

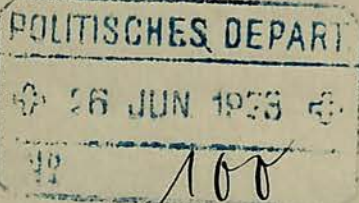
F. HOFFMANN-LA ROCHE & Co.
AKTIENGESELLSCHAFT

Basel, den 25. Juni 1923.

B 36.41 K 6

An den

Chef des Politischen Departementes



108-
155

B E R N

Verkehr mit Russland und
Haager Opium-Konvention.

Hochgeachteter Herr Bundesrat,

Die Befürchtungen, denen wir in unserem Schreiben vom 1. Juni d. Js. Ausdruck gegeben haben, finden leider ihre Bestätigung durch die Mitteilungen der Presse über den Wirtschafts-Boykott, den Russland über die Schweiz verhängt haben soll, sowie durch eine telegraphische Nachricht, die wir soeben von unserem Vertreter in Moskau via Riga erhalten, worin es heisst: "seit gestern jegliches Arbeiten jeder Beziehung für uns momentan ausgeschlossen Näheres brieflich". Sie wollen daraus entnehmen, dass unser Vertreter, den wir mit erheblichen Kosten seit Monaten in Moskau sitzen haben und dem es auch gelungen war, die Handelsbeziehungen zu Russland wieder aufzunehmen, seit dem 24. Juni seine Tätigkeit einstellen muss. Damit dürfte auch der in unserem Schreiben vom 1. Juni erwähnte Santonin-Kontrakt endgültig verloren sein, Nachrichten aus anderen Quellen scheinen das leider zu bestätigen.

Wenn es Sie interessiert, so wollen wir Ihnen gerne ziffernmässige Unterlagen über den Handelsverkehr, welchen wir mit Russland in den letzten Jahren wieder gepflegt haben, geben, damit Sie erwägen können, wie empfindlich uns diese



- 2 -

Beeinträchtigung unserer Tätigkeit trifft. Wir haben in den letzten Jahren stets mit Gegenmassnahmen unserer ausländischen Konkurrenz, insbesondere der deutschen, zu kämpfen gehabt, ohne dass es ihr gelungen wäre, unsere Beziehungen zum Volkskommissariat für Aussenhandel der Soviet-Republik zu trüben; nun müssen wir untätig zusehen, wie die anderen Fabriken die Situation für sich ausbeuten.

Wie schon letzthin erwähnt, haben wir uns erlaubt diese Situation zu schildern für den Fall, dass es Ihnen möglich sein sollte, etwas zum Schutze unserer Interessen zu unternehmen, ferner aber auch im Hinblick auf die bevorstehende Ratifikation der Haager Opium-Konvention, die uns ein anderes Arbeitsgebiet beschränken oder verschliessen wird.

In gleichem Sinne haben wir an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und an das Departement des Innern geschrieben.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit.

F. HOFMANN-LA ROCHE & Co.
Aktiengesellschaft

